

Betreff
Antrag der FWG-Fraktion: "Beratung von Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes und Beschluss" hier: Anlage 2; Antrag: Ruhezone Stiftungswald

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Planen & Bauen	<i>Datum</i> 08.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Christine Simonsen	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (Entscheidung)	21.02.2024	Ö

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Antrag der FWG-Fraktion, hier: Anlage 2; Antrag: Ruhezone Stiftungswald, wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Auf den anliegenden Antrag der der FWG-Fraktion wird verwiesen.

I.A.
Simonsen

Anlagen:

FWG Fraktion Plön

24306 Plön, den 05. Februar 2024

Antrag 2 zum TOP „Beratung von Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes und Beschluss“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit für die wirkungsvolle Einschränkung des motorisierten Verkehrs auf der Verbindungsstraße zwischen Stadtheide und Niederkleveetz zu prüfen und die erforderlichen Verfahrenswege aufzuzeigen.

Begründung:

Der Lärmaktionsplan der Stadt Plön beinhaltet mehrere Maßnahmen, von denen bis heute keine einzige umgesetzt wurde.

Der Stiftungswald in Stadtheide ist im Lärmaktionsplan der Stadt Plön als Ruhezone ausgewiesen. Durch den Stiftungswald verläuft eine Verbindungsstraße zwischen Stadtheide und Niederkleveetz. Diese Straße wurde erst mit der Auflösung der 5-Seen-Kaserne für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Aufgrund der landschaftlich besonders reizvollen Streckenführung erfreut sich diese Strecke großer Beliebtheit für Ausflugsfahrten. Auch schwerer landwirtschaftlicher Verkehr (Schlepper mit Anhängern) nutzt diese Straße.

Als alternative Streckenführung für den motorisierten Verkehr steht die Kreisstraße von Malente nach Hohenrade und ab der Einmündung auf die B 76 auch die Bundesstraße in Richtung Plön zur Verfügung. Der Umweg von weniger als zwei Kilometern kann für motorisierte Verkehrsteilnehmer*innen als zumutbar angesehen werden, zumal die Unterschiede in der Fahrzeit minimal sind und deutlich unter 5 Minuten liegen.

Die Reduzierung der Lärmemission führt dazu, dass das Planungsziel, das mit der Einrichtung der Ruhezone erreicht werden sollte, tatsächlich auch erreicht werden kann. Nach hiesiger Einschätzung ist es in dem Bereich seit Beschluss des Lärmaktionsplanes eher zu einer Verschlechterung des Zustandes gekommen.

Klima- und Umweltrelevanz:

Die Klimarelevanz kann nicht abschließend bewertet werden. Der Mehrausstoß von CO₂ durch die geringfügig längere Fahrstrecke für den motorisierten Verkehr wird durch den Verzicht auf die Straßenbauarbeiten zur Instandsetzung zumindest in Teilen kompensiert. Ein teilweiser oder kompletter Rückbau der Straße trägt zur Erreichung der Zielsetzung bei, die Versiegelung von Flächen so gering wie möglich zu halten. Die Vermeidung nicht zwingend erforderlicher Lärmemissionen wirkt sich fördernd auf Tier- und Pflanzenwelt aus.

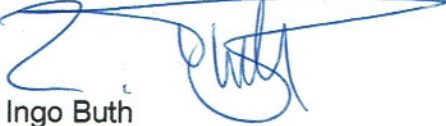
Die Vermeidung von Tieren, die durch den Straßenverkehr getötet werden, kann als positiver Beitrag zum Artenschutz angesehen werden. Der reduzierte Eintrag von Abrieb ist ein Beitrag zum Erhalt der guten Gewässerqualität des Suhrer Sees.

Finanzielle Auswirkungen.

Die finanziellen Auswirkungen sind mutmaßlich gering. Die Prüfung der Fragestellung ist im Rahmen des Verwaltungshandelns erbringbar.

Eine möglicherweise noch zu beschließende Umsetzung der Sperrung führt zu Einsparungen im Bereich der Straßensanierung im niedrigen sechs-stelligen Bereich, Folgekosten für periodisch erforderliche Sanierungsmaßnahmen werden vermieden.

Mit freundlichen Grüßen,



Ingo Buth
Fraktionsvorsitzender